

Vorgehen bei technischen Störfällen und Schadensmeldungen

Schadensmeldungen in den Häusern und Zimmern sollen vorwiegend über die Rubrik „Sachmängel“ im BSW-Wohnheimverwaltungstool gemeldet werden.

Bei dringenden Störfällen, die sofort behoben werden müssen:

(Zu dringenden Störfällen gehören die Störfälle, deren Behebung nicht warten kann, weil es zu Folgeschäden für das Gebäude oder Technik führt oder Ihr als Bewohner*innen davon akut betroffen seid (Stromausfälle; Wasserrohrbrüche, Heizungs- oder Warmwasserausfälle.)

→ während der Dienstzeit des Haustechnikers:

Direkte Meldung an den zuständigen Haustechniker

Zuständigkeiten & Kontaktdaten auf der Homepage des BSW unter:

<https://bsw-muenster.de/de/ansprechpersonen/>

→ außerhalb der Dienstzeit des Haustechnikers

(an Werktagen nach Dienstschluss, an Wochenenden sowie an Feiertagen)

Direkte Meldung an den BSW-internen Haustechnik-Bereitschaftsdienst

Hotline 0251-952020-999

(**Hinweis:** Bei Schlüsselverlust ist der Schließdienst des jeweiligen Wohnheims zu kontaktieren. Bei Problemen mit der Aufzugsanlage ist der Notdienst der Aufzugsfirma über den Notschalter im Aufzug zu kontaktieren.)

Bei dringenden Störfällen, in denen die Feuerwehr, der Rettungsdienst oder die Polizei gerufen werden muss:

(Brand, Gefahren für Personen, Verletzungen, Einbruch)

→ Notruf tätigen

110: Polizei

112: Feuerwehr & Rettungsdienst

(Wenn möglich, anschließend BSW-Bereitschaftsdienst benachrichtigen.)

Es ist uns nicht möglich, jeden möglichen Fall aufzuzeigen. Bei Unsicherheiten, ob etwas sofort behoben werden muss oder warten kann, fragt gerne bei uns nach. Wenn Ihr einen Haustechniker kontaktiert, kann er Euch am Telefon eine Einschätzung zu der Situation geben. Bei den Fällen, die außerhalb der Dienstzeiten auftreten und nicht sofort behoben müssen, bitten wir Euch die Schadensmeldung über das Tool zu nutzen oder am nächsten Tag den zuständigen Haustechniker zu kontaktieren.